FORMULAR G7bis



**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**VOM 9. JUNI 2024**

**WAHL DER ABGEORDNETENKAMMER**

**VOM 9. JUNI 2024**

**Erklärung über die Zustimmung zu einem Antrag auf Zuteilung einer laufenden Nummer, die einer Kandidatenliste für die Wahl des Europäischen Parlaments/der Kammer/des Wallonischen Parlaments zugeteilt wird, an eine Kandidatenliste für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Rechtsgrundlage: Artikel 65 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kandidaten für das Wallonische Parlament können in der Akte zur Annahme ihrer Kandidatur beantragen, dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird:

* die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des französischen, niederländischen beziehungsweise deutschsprachigen Wahlkollegiums am zweiundfünfzigsten Tag vor der Wahl des Europäischen Parlaments vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird, sofern die Kandidaten eine Bescheinigung der Person(en) vorlegen, die die Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments eingereicht haben - Bescheinigung, in der den Kandidaten erlaubt wird, die für diese Wahl zugeteilte laufende Nummer zu benutzen,

ODER

* die bei der Auslosung, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises für die Wahl der Abgeordnetenkammer, der sich in derselben Provinz wie der betreffende Wahlkreis für das Wallonische Parlament befindet, einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird, sofern die Kandidaten eine Bescheinigung der Person(en) vorlegen, die die Liste für die Wahl der Kammer eingereicht haben - Bescheinigung, in der den Kandidaten erlaubt wird, die für diese Wahl zugeteilte laufende Nummer zu benutzen,

ODER

* die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Lüttich für das Wallonische Parlament vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird, sofern die Kandidaten eine Bescheinigung der Person(en) vorlegen, die die Liste für die Wahl des Wallonischen Parlaments eingereicht haben - Bescheinigung, in der den Kandidaten erlaubt wird, die für diese Wahl zugeteilte laufende Nummer zu benutzen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die nachfolgend aufgeführten Hinterleger der Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments/der Kammer/des Wallonischen Parlaments[[1]](#footnote-1)  (Unzutreffendes bitte streichen) | | |
| Datum |  | |
| Name und Unterschrift |  | |
| Name und Unterschrift |  | |
| Name und Unterschrift |  | |
| erklären, dem Antrag auf Zuteilung einer laufenden Nummer an eine Liste für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den nachfolgend angeführten Kandidaten stattzugeben: | | |
| Wahlkreis | | Name und Vorname der Kandidaten |
|  | |  |
|  | |  |
|  | |  |

1. Mindestens einer der Kandidaten, die die Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments/der Kammer eingereicht haben, muss unterzeichnen. [↑](#footnote-ref-1)